

Information nach Art. 13 europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Zusammenhang mit der Beglaubigung von ärztlichen Bescheinigungen über die Mitnahme von Betäubungsmitteln ins Ausland werden Daten von Ihnen erhoben.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2500

Beauftragte Person für den Datenschutz:

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2240

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Beglaubigung von ärztlichen Bescheinigungen über die Mitnahme von Betäubungsmitteln ins Ausland erhoben. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e), 9 Abs. 2 lit. h) EU-DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 4 b Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BtMG), § 15 Abs. 1 Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV) und Art. 75 Schengener Durchführungsübereinkommen.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Beglaubigung nicht erfolgen.

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weitergegeben:

- die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt mit Software und IT-Produkten der Mikroprojekt GmbH aus Kaiserslautern; diese stellt ebenso das Terminvergabefool clicknbook zur Verfügung; mit der Mikroprojekt GmbH wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, um sie zur Datenschutzkonformität zu verpflichten

- darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt

Ihre Daten werden nach der Erhebung zwei Wochen (Daten, welche im Terminvergabetool eingegeben wurden) und ein Jahr (Daten, welche in der Fachanwendung verarbeitet wurden) gespeichert.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Ein Profiling wird durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgeführt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fordern (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 EU-DSGVO).

Darüber hinaus können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO). Die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.